

Niederschrift Nr. GR/007/2009

über die am **Dienstag, den 13.10.2009** im **Sitzungssaal TVB-Haus** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesende:

"junges Neustift"

Herr Bürgermeister Mag. Peter Schönherr
Herr GR Hermann Stern
Herr GR Manfred Schwab
Herr GR Michael Tanzer
Frau EGR Renate Gleirscher
Herr EGR Florian Hofer

Vertreterin für GR DI (FH) Müller Markus!
Vertreter für GR Salchner Alois!

"Gemeinschaftsliste Neustift - Thomas Ceipek"

Herr GR Thomas Ceipek
Herr GR Andreas Gleirscher
Herr GR Karl Pfurtscheller
Herr GR Anton Schönherr
Herr EGR DI Daniel Illmer
Frau Michaela Ranalter

Vertreter für GR Pfurtscheller Leonhard!
Vertreterin für GR Pfurtscheller Josef!

"Liste für Neustift"

Herr Vizebgm. Josef Müller
Herr GR Martin Pfurtscheller
Frau GR DI Simone Kempf

"Allgemeine Bürgerliste Neustift"

Herr GR Günter Margreiter

"Lebensraum Neustift"

Herr GR Christian Egger

Weiters anwesend:

Herr DI Friedrich Rauch
Herr Direktor Friedl Klingenschmid

Raumplaner, anw. bei Pkt. 1), 2a) und 2b)
Direktor der HS und SHS Neustift

Entschuldigt abwesend:

"junges Neustift"

Herr GR Alois Salchner
Herr GR Markus Müller

Wird von EGR Hofer Florian vertreten!
Wird von EGR Gleirscher Renate vertreten!

"Gemeinschaftsliste Neustift - Thomas Ceipek"

Herr GR Josef Pfurtscheller

Wird von EGR Ranalter Michaela vertreten!

TAGESORDNUNG:

1. Klaus Stern, Auten 1 - Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2017 (Autenalm) in Sonderfläche Jausenstation mit Alpegebäude gem. § 43 (1) TROG 2006 - 981 m² - Aufbaubeschluss, lt. Empfehlung des RO-Ausschusses
2. Erlassung eines ergänzender Bebauungsplan für den Bereich der Gst 824/137 (Karl/Sabine Pfurtscheller), 824/136 (Josef/Brigitta Kindl), 824/135 (Waltraud/Hubert Pfurtscheller), 824/134 (Birgit/Ing. Arnold Müller-Kaftan) und eines allg./erg. Bebauungsplanes für Gst 824/74 (Karl Manges), lt. Empfehlung des RO-Ausschusses
3. Genehmigung des GR-Protokolls vom 15.09.2009
- 3.1. Bericht über den Stand der Umsetzung des Protokolls vom 15.09.2009
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Vorstellung des neuen Direktors der HS und SHS-Neustift, Hrn. Klingenschmid Fridolin
6. Antrag der TIWAG um Bewilligung zur Überspannung der Gp. 3612, 3614, 3619/2 und 3761 in EZ 436 im Oberbergtal mit einer 30 kV Freileitung (derzeit nur 10kV-Leitung) zw. "Roachn" und "Bärenbad"
7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Familie Mayr Heinrich und Maria, Scheibe 37, um Ankauf einer Teilfläche der Gp. 150/1 (Parkplatzfläche der ersteigerten Liegenschaft Falbesoner) im Ausmaß von ca. 1000m², lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes
8. Beratung und Beschlussfassung über die Regelung der Schüler-, Kindergarten- und Sonderschultransporte für das Schuljahr 2009/2010, lt. Empfehlung des Finanzausschusses
9. Antrag der Hochstubaiflitanlagen GmbH um Übernahme des anteiligen Abganges der Sonnbergbahn Milders, lt. Empfehlung des Finanzausschuss
10. Infrastruktur Stubai Service GmbH; Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise, lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
12. Beratung über zu ehrende Personen
13. Personalangelegenheiten

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr begrüßt die anwesenden Mandatäre und Zuhörer und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bgm. Mag. Schönherr stellt zu Beginn der Sitzung den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei Pkt. 12) und 13) der Tagesordnung.

Der Gemeinderat genehmigt diesen Antrag einstimmig.

GR Margreiter Günter überreicht Bgm. Schönherr einen schriftlichen selbstständigen Antrag zum Projekt „Sonnenbergbahn“ in Milders.

Der Bürgermeister verliest diesen Antrag und erklärt, dass gem. § 41, Abs. 2 TGO 2001 dieser Antrag bei einer der nächsten Sitzungen behandelt wird.

Vor Beginn der Sitzung wird zum Gedenken an den langjährigen Mitarbeiter und Gemeinderatsmitglied, Hrn. Knoflach Fritz eine Gedenkminute abgehalten.

Zu Punkt 1) der TO.:

Herr Klaus Stern, 6167 Neustift, Auten 1, beabsichtigt die auf dem Grundstück Gp. 2017 bestehende „Autenalm“ durch verschiedene Zu- und Umbaumaßnahmen so zu erweitern bzw. zu sanieren, dass damit die aus Sicht der Lebensmittelinspektion für die Fortführung der Jausenstation erforderlichen Auflagen erfüllt werden können.

Nachdem die geplanten Baumaßnahmen eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erfordern, ersucht Klaus Stern um entsprechende Umwidmung des Bauplatzes von derzeit Freiland in Sonderfläche Jausenstation mit Alpgebäude gem. § 43 TROG 2006 (Projekt liegt vor).

Dazu liegen folgende positive Stellungnahmen aus sachverständiger Sicht vor:

- Gutachtliche Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, GBl. Mittleres Inntal, Zl.: 3141/241-2009 vom 20.07.2009
- Stellungnahme des Umweltreferates der BH Innsbruck, Zl.: 2-3318/2009-N vom 10.08.2009
- Stellungnahme des Baubezirksamtes Innsbruck, Wasserwirtschaft, Zl.: 2-2026/334/6 vom 02.07.2009
- Ortsplanerische Stellungnahme der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, vom 07.10.2009

Der Raumordnungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 30.09.2009 mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die entsprechende Beschlussfassung im Gemeinderat.

Gemäß § 68 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital daher einstimmig (schriftliche Abstimmung), den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH, Kapuzinergasse 43, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über folgende Flächenwidmungsplanänderung ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindegemeindeamt Neustift aufzulegen:

Umwidmung im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 2017 (Autenalm), KG 81123 Neustift im Stubaital, von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2006 in Sonderfläche Jausenstation mit Alpgebäude gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006, LGBl. Nr. 27 – Ausmaß ca. 981 m²

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 68 Abs. 1 lit a) TROG 2006, LGBl. Nr. 27, fasst der Gemeinderat mit gleichem Stimmenverhältnis den Beschluss, dass diese Flächenwidmungsplanänderung jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Nachdem es hinsichtlich der rechtlich sichergestellten Zufahrt für den Zweck der Jausenstation zwar einen entsprechenden positiven Beschluss der Agrargemeinschaft Neustift gibt, eine vertragliche Vereinbarung aber noch nicht vorliegt, wird die Beschlussfassung über die Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung erst nach Vorliegen dieser Vereinbarung erfolgen.

Zu Punkt 2) der TO.:

Hubert und Waltraud Pfurtscheller, Knappenweg 10 sowie Karl und Sabine Pfurtscheller, Knappenweg 6, beabsichtigen bei ihren bestehenden Reihenhäusern verschiedene Zu- und Umbaumaßnahmen zur Schaffung einer zweiten Wohneinheit für ihre Kinder, durchzuführen. Die Gemeinde Neustift wird ersucht die dafür notwendigen raumordnungsrechtlichen Beschlüsse – Erlassung von entsprechenden Bebauungsplänen für den Bereich der Antragstellergrundstücke und der Anrainergrundstücke - zu fassen.

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die Beschlussfassung im Gemeinderat.

a)

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital beschließt daher gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig (schriftliche Abstimmung), den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf **des ergänzenden Bebauungsplanes A1.5/E1 Kampl für den Bereich der Grundstücke Gp. 824/138 (Kindl Florian, Knappenweg 4), Gp. 824/137 (Karl und Sabine Pfurtscheller, Knappenweg 6), 824/136 (Josef und Brigitta Kindl, Knappenweg 8), 824/135 (Hubert und Waltraud Pfurtscheller, Knappenweg 10), 824/134 (Ing. Arnold Kaftan und Birgit Müller-Kaftan, Waldstraße 6), alle KG 81123 Neustift im Stubaital** ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Neustift aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Gleichzeitig fasst der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gem. § 65 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBl. Nr. 27, mit gleichem Stimmverhältnis den Beschluss, dass obiger Bebauungsplan erlassen wird, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b)

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital beschließt daher gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig (schriftliche Abstimmung), den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf **des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes A1.6/E1 Kampl für den Bereich des Grundstückes Gp. 824/74 (Karl Manges, Waldstraße 8), KG 81123 Neustift im Stubaital** ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Neustift aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Gleichzeitig fasst der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gem. § 65 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBl. Nr. 27, mit gleichem Stimmverhältnis den Beschluss, dass obiger Bebauungsplan erlassen wird, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 3) der TO.:

Das GR-Protokoll vom 15.09.2009 wird einstimmig genehmigt!

Die damals nicht anwesenden Mandatäre DI Kempf Simone, Schönherr Anton, Tanzer Michael, Hofer Florian und Ranalter Michaela haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

GR Pfurtscheller Karl erklärt zu Pkt. 11d) des letzten Protokolls, dass die Gemeinde das Ausräumen der „Loe“ außerhalb des Sporthotels Neustift veranlassen bzw. unterstützen sollte. Bgm. Schönherr erklärt dazu, dass hierfür die jeweiligen Grundeigentümer zuständig sind und die Gemeinde diese Verpflichtungen nicht automatisch übernehmen kann. Daher wird dieser Punkt an den Gemeindevorstand zur weiteren Beratung verwiesen.

Zu Punkt 3.1) der TO.:

Schriftführer Schlaucher Peter berichtet, dass alle Punkte der letzten Sitzung bereits erledigt wurden bzw. in Bearbeitung sind!

Zu Punkt 4) der TO.:

Bgm. Mag. Schönherr berichtet über folgende Punkte:

- a) Die Gebietsbauleitung der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) errichtet derzeit den Erschliessungsweg, anschl. an den „Templwaldweg“ der Agrargemeinschaft Neustift, zur geplanten Lawinenverbauung „Ochstal“ oberhalb von Ranalt. Nunmehr hat die WLV die Gemeinde darüber informiert, dass anscheinend ein betroffener Grundeigentümer im unteren Bereich des Weges, aufgrund Nichtzustandekommens bzw. Probleme bei der geplanten Grundablöse mit der Agrargemeinschaft Neustift jeder Wegbenutzer mit einer Besitzstörungsklage zu rechnen hat. Der Bürgermeister hat jedoch mit dem betroffenen Grundeigentümer ein Gespräch geführt und dabei wurde ihm versichert, dass der Weg weiterhin ohne Weiteres benutzt werden kann.
- b) Für das Wohnbauprojekt Kampl beim alten Sportplatz wurde gestern eine Info-

Veranstaltung mit reger Teilnahme durchgeführt.

Wer noch Informationen benötigt kann sich an die Fa. FRIEDEN, Wohnbaugesellschaft bzw. an die Gemeinde wenden.

- c) Mit GR-Beschluss vom 28.04.2009 wurde der Verkauf der Gemeindewohnung, Bachertalweg 4 an die Fam. Flörl Werner und Monika, Stackler 35 mit der Bedingung beschlossen, dass die bestehende Eigentumswohnung in Stackler 35 der einheimischen wohnbauförderungswürdigen Bevölkerung angeboten werden muß. Da sich jedoch auf mehrmaliges Anschreiben kein einheimischer Interessent gemeldet hat, wird einstimmig beschlossen diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen und auf den vertraglichen Passus zu verzichten. Damit kann die Fam. Flörl ihre Eigentumswohnung am freien Markt veräußern.
- d) Bgm. Mag. Schönherr berichtet im Verfahren zur Vorverlegung der Sperrstunde auf 03.00 Uhr von den positiv ausgefallenen Entscheidungen des Landeshauptmannes für Tirol als Berufungsbehörde, da die Vorstellungen der Berufungswerber Strickner Apollonia, „Disco Rumpl“ und Ferchl Manfred „Rossini“ abgewiesen wurden. Nunmehr soll mit RA Dr. Sallinger die weitere Vorgangsweise zur endgültigen Fixierung im Vorstand beraten werden.

Zu Punkt 5) der TO.:

Bgm. Mag. Schönherr begrüßt den neuen Direktor der HS- und SHS Neustift, Hrn. Klingenschmid Friedl und übergibt ihm das Wort für seine Vorstellung.

Dir. Klingenschmid stellt sich dem Gemeinderat vor und informiert über folgende Punkte:

- Gravierende Baumängel beim Sanitärtrakt sowie der Heizung
- Die Vergabe der Turnsäle an Vereine sollte neu geregelt werden, dazu sind Besprechungen mit dem Schul- und Sportausschuss geplant
- Die Abstimmungen bei der Lehrer- und Elternschaft zur Einführung der Mittelschule sind positiv (über 90%) ausgefallen. Sollte die Aufnahme der HS und SHS Neustift in Wien das nächste Monat beschlossen werden, so wird ab dem nächsten Schuljahr 2010/2011 mit der ersten Klasse beginnend die Mittelschule eingeführt.

Bürgermeister Schönherr bedankt sich bei Dir. Klingenschmid und verabschiedet ihn.

Zu Punkt 6) der TO.:

Der Gemeinderat genehmigt auf Antrag der TIWAG einstimmig die Überspannung der Gp. 3612, 3614, 3619/2 und 3761 alle öff. Gut, Wege und Plätze der Gemeinde in EZ 436 mit einer 30 kV Freileitung zw. dem „Bärenbad“ und „Roachn“. Die Trasse und Masten bleiben gleich wie bei der bisher bestehenden 10 kV Leitung.

Der Gemeinderat diskutiert nochmals über die Kabelverlegung in Milders. Aufgrund der Nichtzustimmung des Hofraummitbesitzers Holz knecht Bruno in Milders muß nunmehr die TIWAG ihre Kabel im Mühlenweg verlegen und einen Umweg von rd. 600 lfm in Kauf nehmen.

Der Bürgermeister erklärt, dass von ihm bzw. der TIWAG mit Hrn. Holz knecht schon mehrere Gespräche geführt wurden.

Bgm. Schönherr und der gesamte Gemeinderat vereinbaren, dass nochmals auf Hrn. Holz knecht eingewirkt werden sollte, um doch noch eine Verlegung durch den Hofraum zu erreichen.

Zu Punkt 7) der TO.:

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig eine Teilfläche der Gp. 150/1 (Parkplatz bei Blumen Mayr) in der Scheibe im Ausmaß von ca. 1000m² an die Fam. Mayr Heinrich und Maria, Scheibe 37 um € 390.-/m² zu verkaufen. Das Gesamtausmaß der Gp. 150/1 beträgt derzeit unverbürgt 1105m².

Grundlage hierfür soll eine zu erstellende Bestandsaufnahme der Fa. OPH, Sistrans bilden.

Dabei ist die östlich gelegene als Weg genutzte Teilfläche (ca. 66m²) und der geplanten Busbucht bzw. der hierfür vorgesehenen Aufstandsfläche (Ausmaß ca. 45m²) von der Gp. 150/1 zurückzuhalten und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Die mit der Trafostation der TIWAG belastete Teilfläche im Ausmaß von ca. 22m² soll ebenfalls ins Eigentum der Fam. Mayr übergehen, jedoch wird hierfür keine Ablöse fällig.

Die entstehenden Nebenkosten (Vertrag, Verbücherung etc.) haben die Käufer zu tragen.

Die Gemeinde übernimmt lediglich die Kosten für die Erstellung der Bestandsaufnahme bzw. des Teilungsentwurfes der Fa. OPH, Sistrans.

Mit der Vertragserstellung wird RA Dr. Sallinger beauftragt.

Der Gemeindevorstand wird einstimmig mit der Abwicklung des Grundgeschäftes bzw. der Vertragsgenehmigung beauftragt.

Zu Punkt 8) der TO.:

Bgm. Mag. Schönherr bedankt sich zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes bei der Fa. Taxi-Schwab für die reibungslose und sehr korrekte langjährige Transporttätigkeit.

- a) Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 12 JA-Stimmen und 4 Enthaltungen, die mit der Fa. Taxi-Schwab getroffene Vereinbarung für die Schüler- und Kindergartentransporte für das Schuljahr 2009/2010 zu verlängern.

Die monatliche Entschädigung für die Kindergartentransporte wird mit € 5.615,55 netto (wie Vorjahr + € 150,-- mtl. für 4 Fahrten nach Pfurtschell) festgesetzt (auszahlbar für 10 Schulmonate), für die Schülertransporte wird die Fa. Schwab € 37.718,73 incl. MWSt. abzüglich Kostenersatz Bund (rd. € 4.000,- bis € 6.000,-) erhalten.

Weiters genehmigt der Gemeinderat mit gleichen Stimmverhältnis eine einmalige Zahlung in Höhe von € 4.000,-- (Vorjahr € 5.000,--), als Abgeltung der hohen Treibstoffpreise.

Zusätzlich wird an die Fa. Taxi-Schwab eine Vergütung in Höhe von € 364,-- (wie in den Vorjahren) für die abgeschlossene Insassenunfallversicherung ausbezahlt.

- b) Ebenfalls auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit gleichen Stimmverhältnis, die Kosten für die Schülertransporte Sonderschule Fulpmes, entsprechend der in den Vorjahren getroffenen Regelung mit mtl. Kosten in Höhe von € 550,-- (Vorjahr € 450,--) weiterhin zu übernehmen. Ein mtl. Selbstbehalt von € 50,-- pro Schüler ist weiterhin zu verrechnen.

GR Schwab Manfred hat an der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

Zu Punkt 9) der TO.:

Die Hochstubai Liftanlagen GmbH hat die letzten drei Wintersaisonen den Skilift „Sonnenbergbahn“ in Milders betrieben. Der Aufsichtsrat hat nun beschlossen, den Vertrag mit den Sonnenbergbahnen Milders GmbH. zu kündigen, da die Abgänge (zusammen rd. € 40.000,-- für 3 Jahre) nicht länger von den Elferliften getragen werden können. Um den Lift weiter betreiben zu können hat die Hochstubai Liftanlagen GmbH nun mit Schreiben vom 07.09.2009 die Gemeinde Neustift sowie den TVB Stubai um Übernahme von je 50 % des zu erwartenden

den Abganges für den Winter 2009/2010 ersucht. Im letzten Winter betrug der Abgang rd. € 12.350,-- dazu kommen lt. Geschäftsführung der Sonnenbergbahnen Milders GmbH. weitere Kosten in Höhe von € 6.000,--, somit zusammen rd. € 18.300,--.

Der Gemeinderat diskutiert die Angelegenheit und beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses einstimmig für die kommende Saison 2009/2010 einen Abgangsbeitrag in Höhe von maximal € 6500.- zu übernehmen. Voraussetzung hierfür ist die Leistung des gleichen Beitrages durch den TVB-Stubai und eine möglichst wirtschaftliche Führung des Liftes.

Der Beitrag ist im Budget 2010 zu verankern.

Zu Punkt 10) der TO.:

Bgm. Mag. Schönherr präsentiert den mit den weiteren Gesellschaftern, d.s. der TVB-Stubai und die Gemeinden Mieders und Schönberg, abgestimmten Vorschlag zur Weiterführung bzw. Neuausrichtung der Infrastruktur-Stubai-Service GmbH. mittels folgender PP-Präsentation.

Die PP-Präsentation wird dem Protokoll angefügt und bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift

Bürgermeister Schönherr erklärt, dass der TVB-Stubai Vorstand und die Gemeinde Schönberg den Fortbestand zu genannten Punkten bereits genehmigt hat.

Die Gemeinde Mieders wird ebenfalls den entsprechenden Beschluss die nächsten Tage fassen.

Der bisherige Geschäftsführer Ing. Schöpf war mit der Geschäftsführung der Elfer- und Serleslifte sowie der Beseitigung von Altlasten in diesen Gesellschaften erfolgreich und voll ausgelastet.

Der Gemeinderat ist einstimmig der Meinung, dass die Notwendigkeit gegeben ist, jedoch Fortschritte und Erfolge bei der touristischen Entwicklung des Stubaitales erzielt werden müssen.

Einhelliger Wunsch ist auch, dass die Gemeinden Fulpmes und Telfes zu einem Gesellschaftsbeitritt bewegt werden sollten damit das gesamte Tal von der Gesellschaft bedient und einstimmig vertreten werden kann. Dies wäre vor allem bei Anträgen und Wünsche an das Land sehr wichtig um Mehrgleisigkeiten hintanzuhalten.

Für die Bestellung eines neuen Geschäftsführers der Infrastruktur Stubai Service GmbH. werden am 15.10. entsprechende Bewerbungsgespräche abgehalten.

Der Gemeinderat genehmigt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes daher einstimmig die Weiterführung der Gesellschaft mit dem Ziel der Entwicklung, Koordination, Unterstützung und Verbesserung der Infrastruktur im Bereich **Tourismus und Freizeitwirtschaft** im Stubaital und folgender Finanzierung für die nächsten 3 Jahre.

- | | |
|----------------------|-------------|
| • TVB Stubai Tirol | € 40.000,-- |
| • Gemeinde Neustift | € 40.000,-- |
| • Gemeinde Schönberg | € 5.000,-- |
| • Gemeinde Mieders | € 15.000,-- |

Die Besetzung des einzurichtenden Beirates wird ebenfalls wie vorgeschlagen genehmigt:

Gesamt 6 Beiräte: TVB-Stubai 2, Neustift 2, Mieders 1, Schönberg 1

GR Ceipek erklärt, dass er sich für die Stelle als Geschäftsführer beworben hat, daher an der Beratung und Abstimmung nicht teilnimmt und bei einer evtl. Bestellung das Mandat im Gemeinderat zurücklegen würde.

Zu Punkt 11) der TO.:

a) GR DI Kempf Simone:

- Die Linienbusse ins Stubaital – vorallem um 14.00Uhr - sind teilweise überfüllt, daher sollten in den Stoßzeiten Einschubwagen eingesetzt werden. Ein Gespräch mit der IVB wäre daher notwendig.

- Um Beschädigungen und Vandalenakte hintanzuhalten wären Kontrollen der Exekutive im Dorfbereich, sowie eine Beleuchtung beim Kindergarten notwendig.

- Berichtet von Fichtenpflanzungen entlang des Bacherbaches und fragt an, ob diese mit der Gemeinde bzw. Wildbach- und Lawinenverbauung abgesprochen wurden.

b) GR Margreiter Günter:

- Ist der für den Eislaufplatz vom TVB-Stubai zugesicherte Zuschuss von € 30.000.- bereits an die Gemeinde überwiesen worden bzw. wurden entsprechende Beschlüsse in den TVB-Gremien gefasst?

Bgm. Schönherr erklärt, dass bisher noch kein Zahlungsfluss stattgefunden hat.

- Aktueller Stand zur Straßenverbreiterung in der Herrengasse im Zuge eines Widmungsverfahrens?

Bgm. Schönherr erklärt, dass mit dem betroffenen Grundeigentümer Hrn. Siller noch kein Gespräch stattgefunden hat.

- Wunsch nach Errichtung einer Beleuchtung in der Herrengasse von „Motzn“ bis zum Haus Tegischer.

Bgm. Schönherr erklärt, dass es wichtigere und dichter besiedeltere Gebiete gibt die auch noch nicht beleuchtet sind.

c) EGR Hofer Florian:

- Da einige Schulkinder über die Herrengasse zur dortigen Volksschule gehen müssen, wäre bei der Straßenquerung bei der Kapelle Neder ein Schutzweg und entsprechende Verkehrszeichen (30 km/h Beschränkung) wünschenswert. Weiters sollte die Polizei auch entsprechende Kontrollen durchführen.

- Da Heuer der geplante Winterpark leider nicht zur Ausführung gelangt, sollte ein geeigneter Standort für die Aufstellung eines Kinderteppich gesucht werden.

- Lob an GR Ceipek für sein faires Verhalten bei Pkt. 10) der TO.

d) GR Schönherr Anton fragt nach den Baubeginn bei der „Griesbrücke“.

Vizebgm. Müller erklärt, dass dieser umgehend erfolgen wird, da die Brücke bis 30.11.2009 fertiggestellt werden muß.

e) GR Pfurtscheller Martin fragt an, ob die Entscheidung zur Vorverlegung der Sperrstunde auf 03.00 Uhr für das gesamte Gemeindegebiet gilt?

Bgm. Mag. Schönherr erklärt, dass nun im Vorstand mit RA Dr. Sallinger die weitere Vorgangsweise beraten werden soll, damit eine einheitliche Vorgangsweise für das gesamte Gemeindegebiet gilt.

Zu Punkt 12) der TO.:

Vizebgm. Müller Josef berichtet von der Beratung und Empfehlung des Kulturausschusses an den Gemeinderat zur Verleihung des Ehrenkreuz bzw. Ehrenzeichen der Gemeinde Neustift.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig folgende Personen zu ehren:

Ehrenkreuz:

- Stern Friedl, Dorf 33
- Pfurtscheller Hermann (Miller), Stubaitalstr. 94
- Gleirscher Johann (Jedler), Außerrain 86

Ehrenzeichen:

- Rainer Annemarie, Innerrain 37
- Ranalter Notburga (Denifl), Obergasse 49
- Pedevilla Otto, Rain 20
- Walser Hermann, Bachertalweg 4
- Watzek Fritz, Franz-Senn-Str. 119

Als Termin für die Ehrung wird der 07.11.2009 fixiert.

Zu Punkt 13) der TO.:

Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um Personalangelegenheiten handelt, welche unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, sind die Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 36 Abs. 3 TGO 2001).

1) „Gemeindenahes Beschäftigungsprogramm 2009/2010“

Der Gemeinderat ist einstimmig der Meinung, dass bei den Anstellungen das „Gemeindenahes Beschäftigungsprogramm 2009/2010“ des AMS und Land Tirol in Anspruch genommen werden soll.

Dieses Programm beinhaltet eine Übernahme von 80 % (maximal auf ein Jahr) der Lohnkosten bei Anstellung einer langzeitarbeitslosen und älteren Person.

2) Personalangelegenheiten Vinzenzheim:

Der Gemeinderat ist einstimmig der Meinung, dass bei den Anstellungen das „Gemeindenahes Beschäftigungsprogramm 2009/2010“ des AMS und Land Tirol in Anspruch genommen werden soll.

Dieses Programm beinhaltet eine Übernahme von 80 % (maximal auf ein Jahr) der Lohnkosten bei Anstellung einer langzeitarbeitslosen und älteren Person.

Bei folgenden Dienstnehmern sind Zusätze/Nachträge für Nachtdienste und Hauskrankenpflege/Sozialsprenghilfe bei den Dienstverträgen notwendig:

Wagner Mike,
Reichert Doris,
Eder Sarah,
Rainer Robert,
Stöckl Andrea,

Hofer Ida,
Pirschner Astrid,
Kuprian Karin

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Ergänzung der Dienstverträge.

3) **Offene Stellen für das neue Alten- und Pflegeheim:**

Bereich Pflege:

Je 1 Stelle mit 50% bzw. 60% einer Vollbeschäftigung

Bereich Tagesbetreuung:

1 Stelle mit 50 % einer Vollbeschäftigung

Die Aufteilung des Dienstverhältnisses dieser beiden Bereiche ist variabel, insgesamt jedoch 1,60 Dienstposten.

Bereich Reinigungsarbeiten:

Wechsel von Fr. Hesterberg Maria von der Schule Dorf ins neue Alten- und Pflegeheim sowie Abänderung des Beschäftigungsverhältnisses auf 50% einer Vollbeschäftigung.

Bereich Küche:

Aufstockung des Dienstverhältnisses von Fr. Haas Edith von 50 % auf 75 % einer Vollbeschäftigung

Bereich Hausmeister:

1 Stelle mit 50 % einer Vollbeschäftigung

Bereich Sekretariat:

1 Stelle mit 50 % einer Vollbeschäftigung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Ausschreibung angeführter Stellen bzw. den Wechsel von Fr. Hesterberg Maria in das neue Alten- und Pflegeheim:

GR DI Kempf regt an, dass die/der Hausmeister/in auch die Funktion als Brandschutzbeauftragte(r) bekleiden sollte.

4) **Wohnbereichsleitung im neuen Alten- und Pflegeheim:**

Hr. Wagner Mike und Fr. Eder Sarah werden mit der Übernahme der „Wohnbereichsleitung“ für je einen Stock im neuen Heim (Verantwortung u. Organisation) beauftragt. Der Gemeindevorstand wird dazu mit einer evtl. notwendigen Änderung des Dienstverhältnisses ermächtigt.

5) **Eislaufplatz:**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Ausschreibung einer Stelle zur Betreuung des Eislaufplatzes von Dezember 2009 bis ca. März 2010 mit einem Beschäftigungsverhältnis von 100%. Die Anstellung erfolgt nach freier Vereinbarung.

g.g.g.

(Schriftführer)
Peter Schlaucher